

Kleine Anfrage 3058

des Abgeordneten Markus Nonninger
Fraktion der DVU

an die Landesregierung

Arzneimittel - Entsorgung in Brandenburg

In jüngster Vergangenheit kam es vermehrt zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern im Land Brandenburg, weil deren abgelaufene Arzneimittel immer seltener von - im Land ansässigen - Apotheken zum Zweck der fachgerechten Entsorgung entgegengenommen werden. Häufig soll seitens des Apothekenpersonals Bürgerinnen und Bürgern geraten worden sein, die Arzneimittel über den gewöhnlichen Hausmüll zu entsorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung Erkenntnisse über den jeweiligen Umfang der von der Bevölkerung im Landes Brandenburg genutzten Entsorgungswege bei Medikamenten, und zwar
 - a) über den normalen Hausmüll und/oder
 - b) öffentliche Abwassersysteme,
 - c) über kommunale Entsorgungsbetriebe zum Zweck der fachgerechten (Schadstoff-) Entsorgung,
 - d) über Apotheken zum Zweck der fachgerechten (Schadstoff-) Entsorgung?

(Bitte detaillierte Darlegung, möglichst nach relativen Zahlen!)

2. Inwieweit kam es in der Vergangenheit im Land Brandenburg – bezogen auf die einzelnen Jahre 2005 bis Ende 2008 - aufgrund nicht fachgerechter Entsorgung von Arzneimitteln bzw. Arzneimittelresten zu
 - a) Vergiftungen und / oder Verletzungen von Personen, wie z.B. von Kindern und Jugendlichen aufgrund unkontrollierten Zugriffs auf Medikamenten(-reste) im Hausmüll,

Datum des Eingangs: 17.09.2009 / Ausgegeben: 17.09.2009

- b) zu(r) Verunreinigung(en) des Grundwassers aufgrund nicht fachgerechter (Schadstoff-) Entsorgung,
- c) zu welchen sonstigen Schäden und / oder Gefährdungen der Umwelt?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und / oder relativen Fallzahlen, möglichst unter Bezugnahme auf einschlägige – landesspezifische - Gutachten und / oder umwelttechnische Prüfungen!)

3. Für den Fall, dass es - bezogen auf die in der vorgenannten Frage Nr. 2 genannten Zeiträume - im Land Brandenburg zu Schadensfällen und / oder Gefährdungen im Sinne der vorstehenden (Teil-)Fragen 2 a) bis c) kam,
- a) in welcher Höhe entstanden – daraus gegebenenfalls resultierende - Schadenersatzansprüche,
 - b) in wie vielen dieser Fälle wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren mit welchem konkreten Ergebnis geführt,
 - c) in wie vielen Fällen wurden Strafverfahren mit welchen konkreten prozessualen Ergebnissen (namentlich Einstellung nach § 170 Absatz 2 StPO bzw. aus Opportunitätsgründen (§§ 153 ff. StPO), Strafbefehle und/oder Anklage mit dem Ergebnis welcher Gerichtsentscheidungen) eingeleitet?

(Bitte detaillierte Darlegung, bei der Beantwortung der Teilfrage a) unter Bezugnahme auf die wesentlichen Schadensbilder (hinsichtlich der haftungsbe gründenden und –ausfüllenden Kausalität), bei der Beantwortung der Teilfragen b) und c) unter Bezugnahme auf die wesentlichen einschlägigen Ordnungswidrigkeiten- und / oder Straftatbestände sowie unter Benennung der Verfahrensergebnisse nach absoluten und / oder relativen Zahlen!)

4. Für den Fall, dass es zu, in den vorstehenden(Teil-) Fragen Nr. 2 a), b) bzw. c) genannten Personen- und/oder Umweltschäden bzw. –gefährdungen kam, durch welche Arzneimittel – Bestandteile wurden
- a) welche (Ab-) Wasser bzw. Grundwasser und / oder Umweltbeeinträchtigungen konkret hervorgerufen,
 - b) welche konkreten Gesundheitsbeeinträchtigungen hervorgerufen,
 - c) wurden welche konkreten anderen Schäden verursacht?

(Bitte detaillierte Darlegung, möglichst unterteilt nach chemischen bzw. biologischen Stoffgruppen)

5. Inwieweit wird nach den Erkenntnissen der Landesregierung durch die staatlichen Umweltbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg eine umwelttechnische Überprüfung im Hinblick auf Verunreinigungen mit chemischen bzw. biologischen Bestandteilen von Medikamenten durchgeführt, und zwar präventiv
- a) zur Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung,
 - b) zur Abwehr von Beeinträchtigungen der Grund- bzw. Trinkwasserqualität,
 - c) zur Verhinderung von - daraus resultierenden - Schadstoffbelastungen des Bodens bzw. von (Nutz-) Pflanzen?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die Verwaltungspraxis bei Anwendung des einschlägigen Naturschutz- und / oder Umweltrechts!)

6. Inwieweit existieren im Land Brandenburg – von den hier ansässigen - Apotheken organisierte Medikamenten-Rücknahmesysteme und / oder einschlägige (gegebenenfalls freiwillige) Entsorgungsvereinbarungen, und, wenn ja,
- a) wie viele der im Land Brandenburg ansässigen Apotheken beteiligen sich hieran,
 - b) inwieweit wurden/werden diese seitens der berufsständischen Körperschaften (namentlich der Apothekerkammer) initiiert bzw. unterstützt,
 - c) inwieweit werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung entsprechende (freiwillige) Entsorgungsleistungen durch die Apotheken mit öffentlichen Mitteln gefördert?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf die einschlägige Medikamenten-Entsorgungspraxis der im Land Brandenburg ansässigen Apotheken sowie unter Benennung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für - gegebenenfalls bestehende staatliche und/oder kommunale – öffentlich-rechtliche Mittelvergaben!)

7. Inwieweit besteht aus Sicht der Landesregierung gesetzgeberischer und/oder normsetzender (exekutiver) Handlungsbedarf auf untergesetzlicher Ebene, um die An- bzw. Rücknahme von Arzneimittel-(Resten) durch Apotheken nachhaltig zu gewährleisten?
- a) Welche (zusätzlichen)(Schadstoff-)Entsorgungskosten würden aus Sicht der Landesregierung aufgrund der Einführung einer normierten Ab- bzw. Rücknahmepflicht im Land Brandenburg entstehen,

- b) in welcher voraussichtlichen Höhe käme aus Sicht der Landesregierung eine – aus öffentlichen Mitteln finanzierte – Beihilfe bzw. Entschädigung der im Land Brandenburg ansässigen Apothekerinnen und Apotheker durch die Kommunen bzw. – zumindest mittelbar – durch das Land Brandenburg in Betracht, um eine Umlage von – sich aus der vorstehenden Teilfrage a) ergebenden - Mehrkosten durch die Apotheken auf die Verbraucher zu vermeiden?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Abwägung sämtlicher rechts-, insbesondere gesundheits- bzw. umweltpolitischer sowie haushaltspolitischer Gesichtspunkte!)